

AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2017/2

Xanten, 11.01.2017

31. Jahrgang

Inhalt:

	<u>Seite</u>
Einladung zur Informationsveranstaltung über die Nachnutzung des ehemaligen Förderzentrums, Johannes-Janssen-Straße 11, 46509 Xanten, am 17.01.2017	2 – 3

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten, Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rathaus-xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Dams, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörnter: ehem. Pfarrheim/Jugendheim, Am Kirchend 136 (Box am Eingang); Vynen: Bäckerei Küppers, Inh. Georg Wloch, Hauptstraße 5; Wardt: Infocenter der Freizeitzentrum Xanten GmbH, Am Meerend 2

Einladung

**Informationsveranstaltung
über die Nachnutzung des
ehemaligen Förderzentrums, Johannes-Janssen-Straße 11 in 46509 Xanten**

Die Stadt Xanten beabsichtigt, Gebäude und Grundstück des ehemaligen Förderzentrums, Johannes-Janssen-Straße 11 in 46509 Xanten, in einem offenen Bieterverfahren zu veräußern. Aus diesem Grunde werden alle interessierten Bürgerinnen und Bürger zu einer Informationsveranstaltung am

Dienstag, den 17.1.2017, 18.00 Uhr

in die Mensa des

Städtischen Stiftsgymnasiums

+ Xanten,

Johannes-Janssen-Straße 6, 46509 Xanten

eingeladen.

Gesucht wird für die zurzeit letzte frei verfügbare Fläche in unmittelbarer Nähe zur Innenstadt eine städtebaulich und architektonisch attraktive Folgenutzung, ggf. unter Umnutzung oder Abriss der noch aufstehenden Gebäudesubstanz.

Das zukünftige Bebauungs- bzw. Nutzungskonzept soll sich dabei nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen.

Im Rahmen der Veranstaltung wird die Stadtverwaltung über den Ablauf des offenen Bieterverfahrens informieren, mögliche Nachfolgenutzungen aufzeigen und diese mit den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern diskutieren.

Xanten, den 9.1.2017

gez.

Thomas Görtz
Bürgermeister

